Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG, Von-der-Wettern-Str. 13, 51149 Köln

Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung Margaretha-Flesch-Straße 5 58588 Waldbreitbach

Bescheinigung über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereich für das Jahr 2018

In der Funktion als Mitglied des Vorstandes der Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung, Waldbreitbach, beauftragte uns Herr Robert Frings, die uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Aufstellung zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen für das Jahr 2018 zu prüfen.

Die Anfertigung der Aufstellung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Aufstellung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in analoger Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten in den vorgelegten Aufstellungen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Zur Prüfung standen uns insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Aufstellung der Verwaltung über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen für das Jahr 2018,
- Kontenausdrucke der Ertrags- und Aufwandskonten,

Telefon 02203.8997-0 Telefax 02203.8997-199

Von-der-Wettern-Str. 13 51149 Köln

koeln@solidaris.de www.solidaris.de

Berlin Erfurt Freiburg Hamburg Köln Mainz München Münster Würzburg

Ansprechpartner/in

Geertruida Zijderveld

Durchwahl

212

Datum

21. März 2019 01-5zgt1057DA/16941-99

Geschäftsführer
Dr. Rüdiger Fuchs, WP, StB
Jochen Hartung, WP, StB
Joris Pelz, WP, StB
Dr. Axel Stephan Scherff, RA
Ulrich Schulte, StB
Barbara Sendlinger, WPin, StBin
Jens Thomsen, WP, StB
Martin Tölle, WP, StB
Ralph Wedekind, WP, StB

Sitz der Gesellschaft 51149 Köln Registergericht Köln HRB 20223

Bank für Sozialwirtschaft AG IBAN DE25 3702 0500 0008 0889 00 BIC BFSWDE33XXX

Pax-Bank eG IBAN DE64 3706 0193 0020 7490 16 BIC GENODED1PAX

5 Unser Signet zeigt zwei stilisierte Hände, in deren Mitte das "S" für Solidaris sichtbar wird. Die Hände sollen das Vertrauen zwischen uns und unseren Mandanten symbolisieren. Das Signet ist aus den lat. Worten "mandatum" (Auftrag) bzw. "manus" (Hand) und "dare" (geben) hergeleitet.



- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung, Waldbreitbach.

Zusätzlich erhielten wir Auskünfte zur Aufstellung durch das Mitglied des Vorstandes, Herrn Robert Frings.

Wir sind der Auffassung, dass diese Unterlagen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfung und der daraus abgeleiteten Beurteilung bilden.

Zur Vorlage an den Deutschen Spendenrat e. V., Berlin, bescheinigen wir, dass die Prüfung der uns von der Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung zur Verfügung gestellten Aufstellung zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen für das Jahr 2018 zu keinen Einwendungen geführt hat.

Diese Bescheinigung erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe der vereinbarten und dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir erteilen diese Bescheinigung zugunsten des Deutschen Spendenrat e. V., Berlin, unter der Voraussetzung, dass dieser die einschlägige Haftungsbegrenzung auch sich gegenüber gelten lässt.

Köln, 21. März 2019

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christoph Tritz Wirtschaftsprüfer Eggar Kempenich Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen für das Jahr 2018
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

S1 S2 Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung Waldbreitbach

S4 S5

83

88

22

Geschäftsjahr 98

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV

	Tätiokeiten / Aktivitäten											The second of the second second		
								Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich	r Zwecke / Ideelle	r Bereich		Einheitlicher	Zur	
				Unmittelbare Tätigkeiten	Tätigkeiten	Mittelbare Tätigkeiten	igkeiten	2000000				stener-	rechnerischen	
		Gewinn- und	Unmittelbare	Satzungs-				Zwischen-	(a)qe			pflichtiger	Abstimmung:	
=	. PJI	Verlust- rechnung	ideelle Tätigkeiten /	mäßige Bildungs- / Öffentlich-	Zwischen- summe ideeller	Geschäfts- führung /	Spenden-	summe mittelbare	4	Summe satzungs- mäßige	Vermögens-	wirtschaftlicher Geschäfts-	Noch nicht zugeordnete	
	Nr. Postenbezeichnung	gesamt	Projekte	keitsarbeit	Bereich	Verwaltung	werbung	Tätigkeiten	führung)	Tätigkeiten	verwaltung	betrieb	Beträge	Erläuterungen
704		207 022 46	FUR	\perp	EUK	FUK	FUK	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	\neg	301.022,40	307.022,46		307.022,40					307.022,46				
- 1		12 725 00	CONTRACTOR CONTRACTOR CONTRACTOR	Non-ton of the second s								00 302 07		
	\neg	13.735,00										13.735,00		
Z03	Erhonung / Verminderung des Bestandes 3. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen													
Z04	4. Aktivierte Eigenleistungen													
202	S. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen													
90Z	6. Sonstige betriebliche Erträge	3.687,16	165,41	3.255,00	3.420,41					3.420,41	266,75			
	Zwischensumme Erträge	324.444,62	307.187,87	3.255,00	310.442,87					310.442,87	266,75	13.735,00		
207	Unmittelbare Aufwendungen für 7. satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	289.974,33	289.974,33		289.974,33					289.974,33				gegebene Spenden u. Zuschüsse
10000	8. Materialaufwand	24.124,24	98,53	6.343,79	6.442,32		12.596,52	12.596,52		19.038,84		5.085,40		Spendenwerbg: Mailings
60Z	9. Personalaufwand													
	Zwischensumme Aufwendungen	314.098,57	290.072,86	6.343,79	296.416,65		12.596,52	12.596,52		309.013,17		5.085,40		
986	10. Zwischenergebnis 1	10.346,05	17.115,01	-3.088,79	14.026,22		-12.596,52	-12.596,52		1.429,70	266,75	8.649,60		
Z11 1	11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen													
Z12 1	12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten													
Z13 1	13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten													
Z14	Abschreibungen immaterielle 14. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen													
Z15 1	15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.468,72	3.235,97	169,94	3.405,91	105,90	861,24	967,14		4.373,05	920'16	144,91	00'0-	
-	16. Zwischenergebnis 2	4.877,33	13.879,04	-3.258,73	10.620,31	-105,90	-13.457,76	-13.563,66		-2.943,35	-684,01	8.504,69		
Z17 1	17. Erträge aus Beteiligungen													
Z18	Erträge aus anderen Wertpapieren und 18. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.763,16									7.763,16			
Z19 1	19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70,0									70,0			
220 2	20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens	3.925,19									3.925,19		72	
350	21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen													
222 2	22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag													
	23. Ergebnis nach Steuern	8.715,37	13.879,04	-3.258,73	10.620,31	-105,90	-13.457,76	-13.563,66		-2.943,35	3.154,03	8.504,69	00'0	
Z24 2	24. Sonstige Steuern													
44	25. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.715,37	13.879,04	-3.258,73	10.620,31	-105,90	-13.457,76	-13.563,66		-2.943,35	3.154,03	8.504,69	00'0	

Erträge gesamt (EUR)	332.207,85	307.187,87	3.255,00	310.442,87				310.442,87	8.029,98	13.735,00	
Erträge (%)		92,47	86'0	93,45				93,45	2,42	4,13	
Aufwendungen gesamt (EUR)	323.492,48	293.308,83	6.513,73	299.822,56	105,90	13.457,76	13.563,66	313.386,22	4.875,95	5.230,31	-0,00
Aufwendungen gesamt (%)		29.06	2.01	92,68	0.03	4.16	4.19	96.88	1.51	1.62	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

DokiD

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

- 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers
- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.